

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
Dr. Drubel, Stefan
Gümüs, Attila
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Weidinger, Claus A.

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend
LVR-Fachbereich Kinder
und Familie
LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Schulen
LVR-Fachbereich Kinder
und Familie
Steuerungsdienst

Herr Bahr

Frau Knebel-Ittenbach
Herr Gilles
Frau Dr. Schwarz (TOP 3)

Frau Eschweiler (TOP 10)
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 11.05.2017
3. Vergleich der Standards der LVR-Förderschulkindergärten im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) mit Tageseinrichtungen für Kinder **14/1935 K**
4. Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut
- 4.1. Aktuelle Situation der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut
- 4.2. Präsentation der Arbeitshilfe
- 4.3. LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut: Der Übergang vom Projekt zum Kompetenzzentrum für Präventionsnetzwerke und Präventionsketten **14/2098 K**
5. Schulsozialarbeit in NRW: Aktueller Ausbaustand - Profil einer kommunalen Koordination **14/1947 K**
6. Eigenständige Jugendpolitik
Aktueller Sachstandsbericht zur Umsetzung im Rheinland **14/2173 K**
7. Bericht zur Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses nach Dänemark **14/2088 K**
8. Bilanz der Flüchtlingshilfe **14/2124 K**
9. Sachstandsbericht und Verlängerung der Pauschale zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit (drohenden)Behinderungen in der Kindertagespflege (IBIK- Pauschale) **14/2084 E**
10. Ausbau U 6
Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Beschlusskontrolle
13. Anfragen und Anträge
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 11.05.2017
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

| | |
|------------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 09:30 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil: | 11:30 Uhr |
| Ende nichtöffentlicher Teil: | 11:35 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 11:35 Uhr |

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **die Vorsitzende** die beiden neuen Mitglieder Frau Holtmann-Schnieder und Herr Fink und wünscht Frau Depew gutes Gelingen für ihren neuen Aufgabenbereich als Direktorin des Diözesan-Caritasverbandes Essen. In einer Schweigeminute gedenkt der Ausschuss Herrn Rudi Lennartz, der am 21.05.2017 verstorben ist.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 14. Sitzung vom 11.05.2017

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Vergleich der Standards der LVR-Förderschulkindergärten im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) mit Tageseinrichtungen für Kinder Vorlage 14/1935

Frau Dr. Schwarz informiert, dass mit der Vorlage die Standards nach dem Kinderbildungsgesetz und dem Schulgesetz gegenüber gestellt wurden. Für die Praxis bedeute dies, dass die Förderschulkindergärten so lange parallel zu den Förderschulen vorgehalten würden, wie sie benötigt werden.

LVR-Dezernent Herr Bahr ergänzt, dass für Kinder mit Behinderung unterschiedliche Rechtskreise (Kinderbildungsgesetz und Sozialgesetzbuch IX) mit unterschiedlichen Standards zuständig seien.

Nach einer längeren Diskussion, in der in erster Linie die Einführung von einheitlichen Standards - vergleichbar mit dem Kinderbildungsgesetz - in den Förderschulkindergärten angeregt wurde, wird die Verwaltung beauftragt darzustellen, welche Standards personell und konzeptionell in den Frühkindergärten vorgehalten werden. Außerdem solle sie prüfen, ob eine Standardangleichung auf freiwilliger Basis analog der Kindpauschale gestaltet werden kann. Die Ausschussmitglieder machen deutlich, dass gleiche Lebensverhältnisse wichtig für das Kindeswohl seien und deshalb im Vordergrund stehen müssen.

Frau Dr. Schwarz sagt eine Vorlage für eine der nächsten Sitzungen zu, die in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung erarbeitet werde.

Die Sachdarstellung wird gemäß Vorlage Nr. 14/1935 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut

Punkt 4.1

Aktuelle Situation der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass das Programm "Kein Kind zurücklassen" aller Voraussicht nach unter der neuen Landesregierung NRW fortgesetzt und weiterentwickelt werden solle. Diesbezüglich gebe es Gespräche mit den Kommunen und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI). Die Ausschussmitglieder bitten das LVR-Landesjugendamt, sich dafür einzusetzen, dass dieses Programm weitergeführt werden kann.

Herr Gilles berichtet mittels einer Power-Point-Präsentation über Bilanz und Perspektive der kommunalen Netzwerke gegen Kinderarmut. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt. Das LVR-Landesjugendamt ist seit 2002, dem Beginn und der Entscheidung "Monheim für Kinder" als Projekt zu fördern, zwischenzeitlich wichtigster Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für alle 95 Jugendämter im Rheinland in Bezug auf Fortbildung, Beratung, finanzielle Förderung, Wissenstransfer, überregionale Vernetzung und Praxisentwicklung Monitoring.

Frau Kavermann merkt an, dass sich die Sichtweise gerade ändere, das Jugendamt werde, aufgrund der Netzwerkarbeit, zunehmend als Präventiveinrichtung wahrgenommen. Auch deswegen sei die Weiterführung des Programms lohnend. Die Ausschussmitglieder bedanken sich für das Engagement, mit dem das Programm durch die Mitarbeitenden durchgeführt und koordiniert werde.

Abschließend weist **Herr Gilles** auf den Fachkongress "Aktiv gegen Kinderarmut" hin, der am 27.09.2017 in der Zentralverwaltung des LVR im Horion-Haus, Raum Rhein, stattfinden werde.

Der Bericht von Herrn Gilles wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.2

Präsentation der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe wird den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Punkt 4.3

LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut: Der Übergang vom Projekt zum Kompetenzzentrum für Präventionsnetzwerke und Präventionsketten Vorlage 14/2098

Herr Schnitzler bittet die Verwaltung, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt "Kein Kind zurücklassen" auch künftig weiter durch das Land NRW gefördert werde. Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die gute Netzwerkarbeit zur Verstärkung des ehemaligen Projektes Kinderarmut. Über das Praxisentwicklungsprojekt Monitoring solle weiter berichtet werden.

Der Bericht zur Entwicklung der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut und von kommunalen Präventionsnetzwerken und Präventionsketten im Rheinland wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Schulsozialarbeit in NRW: Aktueller Ausbaustand - Profil einer kommunalen Koordination

Vorlage 14/1947

Auf die Frage der **Vorsitzenden**, ob das LVR-Landesjugendamt eine eigene Koordinationsstelle für die örtliche Koordination der Schulsozialarbeit plane, antwortet **LVR-Dezernent Herr Bahr**, dass eine Koordination vor Ort durch die Jugendämter stattfinden müsse.

Der beiliegende Bericht über den Ausbaustand der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen und das Aufgabenprofil der Koordination von Angeboten und Stellen der Schulsozialarbeit durch kommunale Ämter und hier insbesondere der Jugendämter wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Eigenständige Jugendpolitik

Aktueller Sachstandsbericht zur Umsetzung im Rheinland

Vorlage 14/2173

Frau Primus bedankt sich für die gemeinsame Arbeit zur eigenständigen Jugendpolitik und regt an, das Thema als Schwerpunktthema in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Dabei soll zusammen mit der Verwaltung ein kommunales Beispiel präsentiert werden.

Die Vorsitzende lädt den Landesjugendring zu einem entsprechenden Vortrag ein, zu dem auch ein ehrenamtlich tätiger Jugendlicher dazu kommen soll.

Der aktuelle Sachstandsbericht zur Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/2173 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Bericht zur Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses nach Dänemark

Vorlage 14/2088

Die Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich für die hervorragende Vorbereitung dieser Reise durch die Verwaltung. Bei diesem Besuch sei deutlich geworden, dass das Produktionsschulsystem in Dänemark aus der Sicht der Jugendhilfe einen anderen Ansatz verfolge, als das deutsche System des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Herr Tondorf merkt an, dass es trotz der derzeit guten Konjunkturlage in Deutschland weiterhin Jugendliche gebe, die durch das soziale Raster fallen. Dem könne mit dem deutschen Jugendhilfesystem aber weitgehend gegengesteuert werden.

Herr Meurer kritisiert das deutsche Produktionsschulsystem, da durch die Jährlichkeit des öffentlichen Haushaltes immer nur kurzfristig agiert werden könne.

Frau Depew erinnert daran, dass Deutschland europaweit gesehen ein sehr solides Jugendhilfesystem habe, für das es sich einzusetzen lohne.

Der Bericht zur Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses nach Dänemark wird gemäß Vorlage Nr. 14/2088 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
Bilanz der Flüchtlingshilfe
Vorlage 14/2124

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass mit dieser Vorlage das Thema, dass das LVR-Landesjugendamt zweieinhalb Jahre lang bei der Bewältigung der Arbeit intensiv begleitet habe, zunächst einmal politisch abgeschlossen werden könne. Die Vorlage solle ebenfalls dem Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland zur Kenntnis gegeben werden. **Die Vorsitzende** bedankt sich für die brillanten Lösungen, die unkonventionell und schnell gefunden wurden. Sie bedankt sich auch im Namen der Ausschussmitglieder bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Lösungen möglich gemacht hätten. Jetzt gehe es darum, für die Menschen Perspektiven zu schaffen und sie zu integrieren. Dazu schlägt sie vor, eine Fachtagung zum Thema "Integration jugendlicher Flüchtlinge mit Bleibeperspektive" durchzuführen. Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW solle dazu eingeladen werden.

Herr Schnitzler und **Frau Schmitt-Promny** bitten die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Brückenlösungen zügig abgebaut werden können.

Der Bericht über die Bilanz der Flüchtlingshilfe wird gemäß Vorlage 14/2124 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Sachstandsbericht und Verlängerung der Pauschale zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit (drohenden)Behinderungen in der Kindertagespflege (IBIK- Pauschale)
Vorlage 14/2084

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert zum aktuellen Sachstand im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Insbesondere bei der Befristung der IBIK-Pauschale spiele diese Frage eine entscheidende Rolle.

Noch in diesem Jahr werde es zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eine Kabinettsentscheidung und Ressortabstimmung geben. Die beiden Landschaftsverbände werden angehört bzw. um eine Stellungnahme gebeten werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland unterstützt die Verwaltung ausdrücklich in ihrer Bemühung, die existenzsichernden Leistungen eindeutig von den Fachleistungen zu trennen und die Fachleistungen inklusive der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bei den Landschaftsverbänden zusammenzuführen, um auf diese Weise einheitliche Lebensverhältnisse für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und drohender Behinderung zu garantieren.

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Gemäß Vorlage-Nr.14/2084 wird einer Verlängerung der ursprünglich bis zum 31. Juli 2018 befristeten LVR-IBIK- Pauschale nunmehr bis zum 31. Juli 2020 zugestimmt.

Punkt 10
Ausbau U 6
Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert über den aktuellen Entwurf zum sog. Trägerrettungspaket, insbesondere über die sehr engen Fristen zwischen der

Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt NRW und der bereits öffentlich angekündigten Auszahlung der bis dahin noch bereitzustellenden Mittel.

Frau Eschweiler berichtet mittels Power-Point über den aktuellen Stand des investiven Ausbaus der Kindertagesbetreuung. Der Vortrag wird der Niederschrift Als Anlage **(Anlage 2)** beigefügt.

Der Bericht von Frau Eschweiler wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Knebel-Ittenbach teilt zum Thema "Härtefallfonds - Alle Kinder essen mit" mit, dass anlässlich der Jugendamtsleitertagung (JALTA NRW) die Jugendämter durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland über die Möglichkeiten des Härtefallfonds und der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW informiert wurden. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage **(Anlage 3)** beigefügt.

Punkt 12
Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13
Anfragen und Anträge

Frau Weiden-Luffy und **Frau Schmitt-Promny** regen an, die Monitoringgruppe einzuberufen, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen.

Punkt 14
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 10.10.2017

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 19.09.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Teilhabe ermöglichen! Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut

Bilanz und Perspektive



Kinder aus armen Familien ...

- sind weniger gebildet
- sind seltener im Sportverein, bei Kulturangeboten, in der Jugendgruppe
- haben weniger Freunde
- sind weniger gesund
- schätzen ihre Zukunft schlechter ein!

Was haben wir bei den Kommunen erreicht?

- Beratung und Begleitung von über 40 Jugendämtern
- 38 Koordinationstellen sind eingerichtet und arbeiten
- 29 Jugendämter haben Steuerungsgruppen und Präventionsketten erfolgreich installiert
- Aufbau von Präventionsnetzwerken mit Akteuren aus Jugendhilfe, Gesundheit und Schule

(aus Abschlussbericht ISS Frankfurt, März 2017)

... von Nebeneinander und Konkurrenz zur gemeinschaftlichen Verantwortungsübernahme!

Effekte vor Ort

- Armutssensibilisierung bei Fachkräften, Politik und Öffentlichkeit
- Armutssensibles Handeln im pädagogischen Alltag
- Veränderung der Organisation Jugendamt
- Synergie
- mehr Teilhabe für Kinder, Jugendliche und Familien!

Was haben wir sonst noch erreicht?

- 92% der JÄ im Programm bewerten die Arbeit der Koordinationsstelle Kinderarmut positiv
(aus Abschlussbericht ISS Frankfurt, März 2017, Seite 70)
- Muster und Orientierung für Landesprogramm Kekiz
- überörtlicher Vernetzungsknoten der Präventionsprogramme;
„Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention“
- Frühe Hilfen als erstes Glied der Präventionskette
- Arbeitshilfe „Präventionsnetzwerke und Präventionsketten erfolgreich gestalten“
- Verstetigung der Koordinationsstelle Kinderarmut

Monitoring kommunaler Präventionsketten

Teilhabe abbilden und auswerten

Praxisentwicklungsprojekt mit vier
Kommunen – erneut mit
Unterstützung von Auridis

Praxisentwicklungsprojekt „Monitoring kommunaler Präventionsketten“

↪ Quantitative Daten + qualitative
Einschätzungen = Erkenntnisse für
Planung, Steuerung und Legitimation

↪ **Achtung:** Kommunikation der
Ergebnisse!
Ermöglichte Teilhabe oder
Kinderarmutsquote?

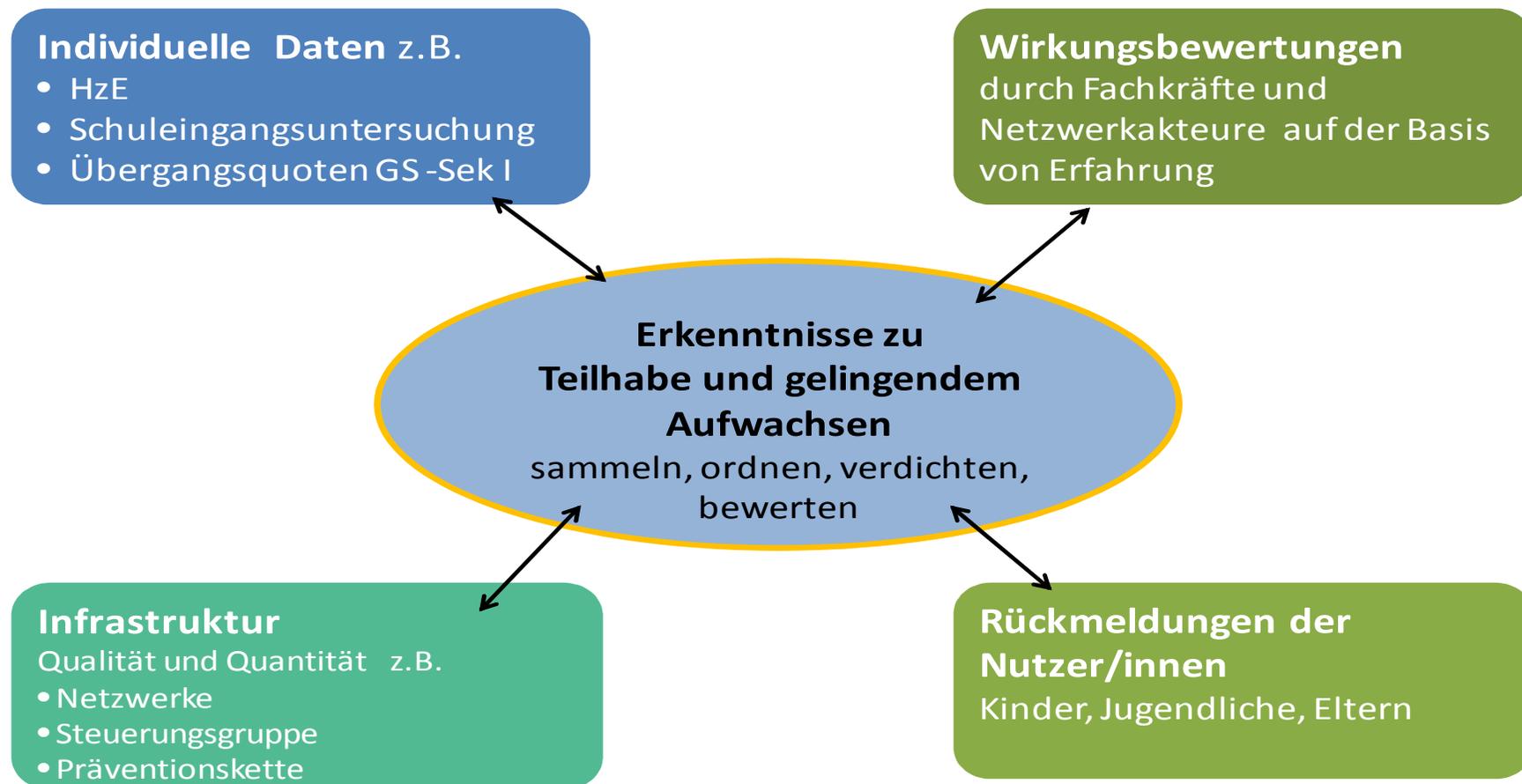
*...dreimol null es
null, blieb null ...*

Das Müttercafe im sozialen Brennpunkt und die Aldi Kaffeekanne

Ziele des Projektes

- ↪ alltagstaugliches und praxisnahes Monitoringinstrument
 - Hinweise auf Wirkungen, Einschätzungen über Wirksamkeit
 - Erfolge erfassen
- ↪ überschaubar, nicht repräsentativ, selektiv, dauerhaft:
„Weniger ist mehr!“
- ↪ spätere Anwendung im Alltagsgeschäft mit Bordmitteln
- ↪ Basis für Planung und Gestaltung von Präventionsketten
- ↪ Wissenstransfers zu anderen Kommunen

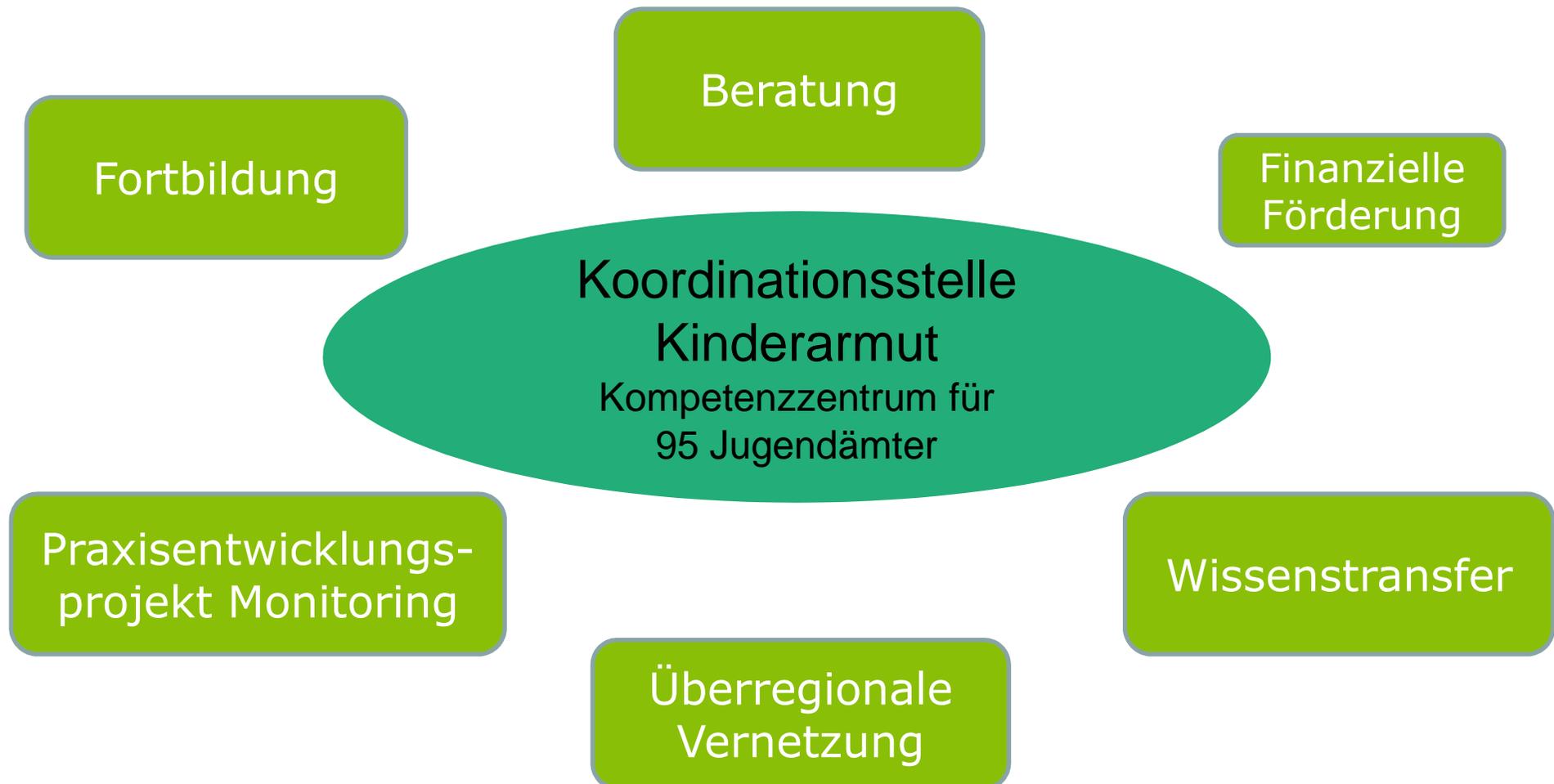
Monitoring von kommunalen Präventionsketten



LVR- Koordinationsstelle Kinderarmut

Vom Projekt zum dauerhaften
Kompetenzzentrum für alle 95
Jugendämter

LVR – Programm „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“



Kinderarmuts- kongress am 27.9.2017

KINDERARMUTSKONGRESS 2017



Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung aktueller Stand

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

7. September 2017

Renate Eschweiler/ LVR-Fachbereich Kinder und Familie



Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung

- neues Bundesprogramm „**Kinderbetreuungsfinanzierung**“ **2017-2020** zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Gesamtvolumen des neuen Förderprogramms: 1.126 Mio. Euro
- Anteil NRW: rund 240 Mio. Euro
- das Gesetz ist rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten
- Umsetzung in NRW durch Neuformulierung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ vom 3. August 2017

investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

Anhebung der Höchstfördersätze

- für Neubaumaßnahmen von 20.000 Euro auf 30.000 Euro
- für Umbau- und Ausbaumaßnahmen von 8.500 Euro auf 13.000 Euro – jeweils abzüglich Eigenanteil von 10%
(für alle noch laufenden Förderprogramme)

Reaktion auf den massiven Anstieg des Baupreisindex in den letzten Jahren

bisherige Höchstfördersätze für Baumaßnahmen waren nicht mehr auskömmlich

Eigenanteile lagen in der Regel weit über 10%



Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

- erstmalig Förderung von neuen Plätzen für Kinder über drei Jahren und von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen
- Fördermittel werden wieder budgetiert
- Schlüssel: Zahl der Kinder U6 im Jugendamtsbezirk zum 31.12.2015
- max. 25 % des Budgets können für die Finanzierung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen genutzt werden
- das Budget für Erhaltung- und Sanierung kann auch für die Schaffung neuer Plätze genutzt werden nicht aber umgekehrt



Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen:

- Voraussetzung: Plätze fallen langfristig ohne die Maßnahme weg
- Erhaltungsmaßnahmen, die zur Qualitätsentwicklung beitragen z. B. Verbesserung des Raumprogramms, zusätzliche Bewegungsräume, Räume für Elternarbeit
- reine Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung / Sicherstellung eines ordnungsmäßigen Zustandes der Einrichtung, z. B. Dachsanierung, energetische Sanierung
- Förderung von Sanierungsmaßnahmen **nicht** für Mieteinrichtungen



Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

wichtige Daten:

- Stichtag für den Beginn der Maßnahmen: 1. Juli 2016
- Maßnahmen müssen spätestens am 30. Juni 2022 durchgeführt und abgeschlossen sein (Bewilligungen aus dem Programm zunächst nur bis zum 30. Juni 2021 - Erlass des MKFFI vom 21. August 2017)
- Abschlussbericht der Landesjugendämter zum 30. Juni 2024
- Stichtag für die Antragstellung in der ersten Antragsrunde:
10. Januar 2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Kurzinformationen vom LVR-Landesjugendamt Rheinland

Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW

Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“



Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

- vom **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** zum 01. August 2011 initiiert
- die Laufzeit beträgt 9 Jahre (bis zum 31. Juli 2020)
- Umfang und Höhe der Leistungen orientieren sich grundsätzlich am Bildungs- und Teilhabepaket
- das Verfahren orientiert sich grundsätzlich am Bildungs- und Teilhabepaket



Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

ZIEL:

Mit dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ werden Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Kindertagesbetreuung sowie in Schulen oder Horten an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, unterstützt.



Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

- Die Zuschusshöhe zur Mittagsverpflegung richtet sich nach den Kosten für die Mittagsverpflegung
- der Fonds ist so angelegt, dass **in jedem Fall 1,- Euro je Mahlzeit als Eigenanteil** durch die Eltern zu erbringen ist.
- die **Leistungen** nach dem Härtefallfonds **werden, wie beim Bildungs-und Teilhabepaket**, über die Jobcenter bzw. die Verwaltung der Stadt, Gemeinde oder des Landkreises **gewährt**.



Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Im Jahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt **2374 Kinder** über den Härtefallfonds unterstützt.

Bei **782 Kindern** handelte es sich um eine Förderung der Mittagsverpflegung in **Tageseinrichtungen für Kinder** (Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, Februar 2017)

Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW



Informationen zur Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW

Die **Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW** ist eine bei der **Verbraucherzentrale NRW** angesiedelte Beratungseinrichtung, die aus Mitteln der Ministerien

- für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW,
- für Schule und Weiterbildung NRW sowie
- für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW gefördert wird



Informationen zur Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW

Aufgabe: die landesweite Beratung und Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie den öffentlichen und freien Trägern bei allen Fragen rund um die Verpflegungsqualität und -organisation sowie Ernährungsbildung.

Informationen zur Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW

Informationen:

- Informationsportal Kita- und Schulverpflegung
- Print- und Onlinemedien

Beratung:

- telefonisch, schriftlich und persönlich
- Fachtagungen und Workshops

Vernetzung:

- Kooperationen, Beratung und Begleitung von Arbeits- und Interessengruppen
auf kommunaler Ebene und auf Landesebene

Kontakt:

Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW

Mintropstr. 27

40215 Düsseldorf

E-Mail: kita@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw/kita-schulverpflegung